

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz  
**Band:** 5 (1898)  
**Heft:** 15

**Artikel:** Zum Geschichtsunterricht [Fortsetzung]  
**Autor:** Seitz, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-535017>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

folgt daraus notwendig, daß die lehrende Kirche ein unveräußerliches Recht hat, entweder selbständige Schulen zu errichten und zu leiten oder wenigstens bei Beaufsichtigung und Leitung derselben so mitzuwirken, daß sie für die religiöse Erziehung der Kinder die volle Bürgschaft besitzt. Die Stellung der Schule zur Familie, als Ergänzerin der Erziehung, verlangt von selbst die kirchliche, die geistliche Schulaufsicht. Diese ist begründet im natürlichen, geschichtlichen und positiv-göttlichen Rechte.

## Zum Geschichtsunterricht.

J. Seiß, Lehrer.

(Fortsetzung.)

### IV. Methodische Behandlung.

#### B. Eigentliche methodische Behandlung.

Nachdem wir noch einzelne Vorfragen erledigt haben, die mit der methodischen Behandlung in enger Beziehung stehen, gehen wir nun zur speziellen Methodik dieses Faches über. Vorausgehend soll eine kurze Vorbesprechung stattfinden, im Anschluß daran sollen einige ausgeführte Lektionen das Lehrverfahren illustrieren.

Bei der Behandlung des Geschichtsstoffes halten wir uns streng an die Formal-Stufen. Gründe dafür anzugeben, würde uns an dieser Stelle zu weit führen. Wir unterscheiden also in jeder Lektion

1. Zielangabe und analytische Vorbesprechung.
2. Darbietung.
3. Assoziationen.
4. System.
5. Anwendung.

1. Zielangabe. Über diesen Punkt können wir uns nur kurz fassen.

Ihre psychologische Bedeutung setzen wir als bekannt voraus, gleich wie bei den übrigen Stufen. Zu bemerken ist, daß an der Spitze der gesamten Lektion immer das Hauptziel steht. Der Lehrer gliedert dann die ganze Stoffmasse in Abschnitte, in sog. methodische Einheiten, an deren Spitze das Unterziel steht, das in der Regel von den Schülern selbst aufgestellt wird.

2. Analytische Vorbesprechung. Sie beschränkt sich vor allem auf das absolut „Notwendige“. Nur die Hilfsvorstellungen sollen reproduziert werden, die zur richtigen Auffassung gebraucht werden. Ihr Hauptfehler ist also in der Regel eine zu breite Ausdehnung. In den obern Klassen läßt sie sich ganz gut schriftlich bewerkstelligen, indem man die Schüler auffordert, das Bekannte über das betreffende Thema in Form eines Aufsatzes aufzuschreiben. Dienlich ist es, ihm dazu als

Hilfsmittel einige Fragen an die Wandtafel zu schreiben, im Interesse einer geordneten, raschen und allseitigen Reproduktion und der damit verbundenen Zeitersparnis.

3. Die Darbietung. Sie kann auf dreifache Art und Weise geschehen. Wir können nämlich den Geschichtsstoff vorerzählen. Ferner können wir ihn gewinnen durch Lesen, wenn passende Lektüre vorhanden ist und in dritter Linie durch darstellenden Unterricht.

a. Vorerzählen. Gut erzählen zu können ist eine Kunst, die nicht jedem gegeben ist, aber auch der beste Lehrer muß sich dazu gehörig vorbereiten. Die Erzählung muß sein: frei, fließend, einfach, anschaulich. Auf keinen Fall sei der Lehrer an das Buch gebunden, seine Vorbereitung sei so gut, daß er nirgends anstößt, also fließend reden kann, er halte sich an äußerst einfache Satzkonstruktionen und benütze nur den Wortschatz der Kinder, dann ist der Vortrag anschaulich, d. h. er paßt sich der Apperzeptionsfähigkeit des Kindes an.

b. Lesen. Es ist dies die leichteste Darbietungsweise, paßt aber nur für die obere Klassen und soll sich nur an passende Lektüre anknüpfen, wie z. B. an das Gedenkblatt zur Sempacherfeier.

c. Dantellender Unterricht Diese Form der Darbietung ist die schwierigste. Die Gedankenreihen werden durch logisch aneinander gegliederte Fragen entwickelt. Vergleich reiht sich an Vergleich. Es ist leicht ersichtlich, daß diese Art zu unterrichten bedeutende Vorteile mit sich bringt. Die Schüler werden allenthalben zur Selbsttätigkeit angehalten und es ist möglich eine stramme Disziplin aufrecht zu erhalten. Ein Hauptmangel, der sich dabei geltend macht, ist der, daß den Schülern dann das Vorbild fehlt für eine schöne Erzählung. Der Lehrer hat dies nachzuholen. Überhaupt ist es bei allen drei Arten der Darbietung tunlich, wenn er am passenden Ort die Sache in schöner Form selbst erzählt.

Die Darbietung gliedert sich nun wieder in mehrere Teile.

1. Darbietung des Lehrers    2. Rohe Totalauffassung.

Einer der bessern Schüler erzählt das Dargebotene, der Lehrer achte auf die Lücken, lasse dieselben allenfalls durch andere Schüler ergänzen.

3. Verbesserte Totalauffassung. Die Schüler erzählen den Abschnitt nun möglichst vollständig.

4. Vorerzählung des Lehrers in möglichst schöner sprachlicher Form, immerhin der Fassungskraft des Kindes gewäß.

5. Nacherzählen von Seite der Schüler und Einprägen.

6. Formulierung der Überschrift, Einprägen und Eintragen derselben.

In gleicher Weise gelangt der zweite Abschnitt zur Behandlung. Es kommt dann jedesmal dazu noch die Verbindung der einzelnen methodischen Einheiten, bis der ganze Stoff in dieser Weise bewältigt ist.

4. Die Assoziation. Es sind bei den Formal-Stufen zu unterscheiden Assoziationen mit und ohne Begriffsbildung. Im Geschichtsunterricht kommen beide vor. Wir nennen diese Stufe vielleicht besser „Vertiefung“. Sie betrachtet vorzüglich die ethische und kulturhistorische Seite des Geschichtsabschnittes. Sie gliedert sich also in

a. Ethische Vertiefung. b. Kulturhistorische Vergleiche.

Inbezug auf die ethische Vertiefung ist folgendes zu merken:

Möglichste Ausnützung des Stoffes; die Schüler müssen die sittlichen und unsittlichen Ideen selbst erkennen, gegen Freund und Feind vollständige Gerechtigkeit. Die kulturhistorischen Vergleiche befassen sich mit den damaligen Waffen, Kleidern, Festungen u. s. w.

In erster Linie wird die sittliche Grundidee abgeleitet und eingepägt. Die vorgehende Stufe trat die Vorbereitung.

5. Das System. Hier auch wird sämtliches gefundenes Material im Systemheft und auf der Geschichtskarte markiert.

a. Die sittlichen Gesetze in Form von Sätzen, Sprichwörtern, Bibelsprüchen.

b. Jahreszahlen.

c. Hauptpersonen.

d. Geographisches.

6. Anwendung. Der Geschichtsunterricht wird nur dann von dauernder Wirkung sein, wenn die gewonnenen Resultate möglichst allseitig angewandt werden. Übungen, die gemacht werden können, sind:

1. Zusammenstellung von Beispielen aus dem Leben und aus der Geschichte, wo die gefundenen sittlichen Sätze Anwendung finden. Rückbeziehung auf sich selbst.

2. Charakterisierung geschichtlicher Personen von Zeiträumen zc.

3. Repetition ausgehend von Bildern.

4. Benutzung der Begleitstoffe.

5. Beschreibung von Bildern, Denkmälern.

6. Aufsatz.

7. Versetzung seiner selbst in die Schlacht zc.

8. Vergleiche mit andern Ereignissen, Personen zc.